

Das Arbeitsgericht erklärte sich nach § 1357 BGB. für unzuständig und verwies die Klage an das zuständige Amtsgericht. — Die Klägerin stand allein vor Gericht... Wird diese Hausangestellte zu ihrem Recht kommen?

Diese Sorge wäre ihr erspart geblieben, wenn sie Mitglied unserer Organisation der Reichsfachgruppe Hausangestellte im Gesamtverband wäre.

Frankfurt a. M.

Eine teure, fristlose Entlassung!

Der Ablauf des Tarifvertrages hat eine grundsätzliche Wandlung des Rechtsverhältnisses zwischen Hausgehilfin und Haushaltsvorstand geschaffen. Nachfolgend sei ein Fall erwähnt, wo sich das Fehlen eines Tarifvertrages nachteilig für den Arbeitgeber ausgewirkt hat.

Eine Kollegin trat an einem 17. im Monat in eine neue Stelle ein. Wegen der Wände gab es am 19. bereits Differenzen mit der Hausfrau. Folge: fristlose Entlassung! Die Kollegin fand beim Gesamtverband Rechtschutz. Das Arbeitsgericht sah in dem Verhalten der Kollegin keinen ausreichenden Grund zur fristlosen Entlassung und verurteilte den Beklagten zur Zahlung des Lohnes bis zum Ende des folgenden Monats, also beinahe sechs Wochen, im Gesamtbetrag von 163 Mk. (einhundertdreißig). Dieser Betrag kam selbst dem Richter angefaßt einer nur dreitägigen Beschäftigungszeit etwas hoch vor. Er riet den Parteien trotz dieses Urteils einen niedrigeren Vergleich abzuschließen. Dies wurde von uns abgelehnt, da ja der Beklagte vor der Urteilsverkündung jeden Vergleich abgelehnt hat.

Dieses Urteil war nur in dieser Höhe und für diese Zeit möglich, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen das Arbeitsverhältnis nur vom 15. zum Monatsletzten gekündigt werden kann. Im vorliegenden Falle hätte aber der Arbeitgeber warten müssen mit der Entlassung bis zum Letzten des auf die Streitigkeit folgenden Monats, vorausgesetzt, daß er am 15. desselben Monats gekündigt hätte.

An diesem Ergebnis mögen sich die so „tariffreudigen“ Hausfrauen nunmehr eine Lehre nehmen. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob die Kollegin selbst ohne gewerkschaftlichen Beistand sich hätte vertreten können wie dies durch den Verbandsvertreter der Fall war.

Hamburg

In einer am 25. Juni 1931 stattgefundenen Mitgliederversammlung der Hausangestellten sprach die Genossin Hedwig Gütther über: „Die Frau im Wirtschaftsleben.“

Die Erwerbstätigkeit der Frauen habe durch den Produktionsprozeß immer mehr zugenommen. Die Ursache der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen sei in der Umwandlung des Wirtschaftslebens und im Ueberfluß der Frauen zu suchen, denn zwei Millionen Frauen wäre nicht die Möglichkeit gegeben, eine Ehe einzugehen und sie seien somit angewiesen, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu fristen. Doch nicht nur die ledige Frau stände in der Erwerbsarbeit, sondern auch die Verheiratete mehr denn je. Ein steter Kampf der Arbeiterinnen sei noch immer, die geringere Entlohnung der Frauenarbeit zu beseitigen. Leider fehlte bei den Frauen der gewerkschaftliche Zusammenschluß, um mit den Männern gemeinsam bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben. Die Entlohnung der Frauenarbeit dürfe nicht nach den Prozentsätzen des Verdienstes der Männer geregelt werden, vielmehr müsse der Wert der Arbeit maßgebend sein. Die ungerechte Entlohnung trete nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch beim Staat in Erscheinung. Der Machtfaktor, solche Zustände zu beseitigen, seien die freien Gewerkschaften, darum sei es dringend notwendig, daß sich Mann und Frau restlos freigewerkschaftlich organisieren und sich ihrer politischen Partei anschließen.

Rednerin schilderte dann noch, wie unendlich schwer sich das Leben einer berufstätigen Frau gestalte. Viele dieser Frauen hätten eine dreifache Last zu tragen, und zwar Hausfrau, Beruf und Mutterpflicht. Solche Belastung ginge über die Kraft eines Menschen und mühten daher mehr Frauenheime und Heime zur Unterbringung der Kinder geschaffen werden.

Rednerin hebt ferner hervor, daß gerade die Hausangestellten und Landarbeiterinnen nicht einmal den Schutz einer gewerblichen Arbeiterin genießen. Das Hausgehilfengesetz sei durch die Neuwahl des Reichstages wieder nicht zur Verabschiedung gekommen, und gerade diese Gruppe der Arbeitnehmer wäre sehr benachteiligt. Eine weitere Forderung sei, eine geordnete Berufsausbildung zu schaffen. Das zu verwirklichen muß der gemeinsame Kampf von Frau und Mann in der modernen Arbeiterbewegung sein.

Alsdann berichtete Kollegin Bösch, daß mit Vertretern der Berufsschule und des Bundes Hg. Hausfrauen Bepflegungen stattgefunden hätten über Einrichtungen von Kursen zur Ausbildung von Meisterinnen für die Hauswirtschaft.

Kollege Baug gibt bekannt, daß vom 19. bis 31. Oktober d. J. ein Fachkursus für Hausangestellte in der Bundeschule in Bernau stattfindet, und appelliert besonders an die jungen Kolleginnen, sich weiterzubilden. In diesem Jahre soll wieder eine Ausfahrt nach unserem schönen Urlaubsort „Pater-Born“ stattfinden.

Für die Küche

Butterteige zu Obstkuchen. Zutaten: $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfund Butter, 70 Gramm Zucker, 1 Ei, Prise Salz oder Zutaten: $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, 150 Gramm Butter, 40 Gramm Zucker, 1 Eigelb, 4 kleine Eßlöffel Sahne (Rahm) oder Wein, Prise Salz oder Zutaten: $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, 65 Gramm Zucker, $\frac{1}{2}$ Kaffeelöffel Backpulver, 170 Gramm Butter, 1 Eigelb, Prise Salz. Das Mehl wird auf ein Brett gesiebt, die Butter mit einem Messer so fein als möglich darunter geschnitten, die anderen Zutaten ebenfalls mit dem Messer darunter gemengt und diese Zutaten mit möglichst kalten Händen leicht zusammengeknetet. Durch zu langes Kneten wird die Butter weich, tritt an die Oberfläche, und der Teig läßt sich nicht mehr verarbeiten. Vor dem Auswellen muß der Teig in kühlem Raum $\frac{1}{2}$ Stunde ruhen.

Hefeteig zu Obstkuchen. Zutaten: 200 Gramm Mehl, 40—60 Gramm Butter, 40 Gramm Zucker, $\frac{1}{2}$ Liter Milch, 10 Gramm Hefe, Prise Salz.

Zwetschgenkuchen (Pflaumenkuchen). Eine bestrichene Kuchenform von 31 Zentimeter Durchmesser wird mit einem Butter oder Hefeteig ausgelegt, der Boden mit geröstetem Weizenmehl (Semmeln) bestreut und die entsteinten, länglich geschnittenen Zwetschgen (Pflaumen) daraufgelegt. Der Kuchen wird in mittlerer Hitze gebacken.

Guß für Obstkuchen. Zutaten: 3 Eier, 100 Gramm Zucker, $\frac{1}{2}$ Teelöffel Zimt, 5 gestohene Zwiebacke, $\frac{1}{2}$ Liter dicker saurer Rahm (Sahne). Die Eigelb werden mit dem Zucker schaumig gerührt und Zimt, Rahm, Zwiebackmehl nebst dem steifen Eierschnee darunter gezogen und auf Obstkuchen gegeben.

Johannisbeergelee auf andere Art. Ein sehr klares und aromatisches Gelee erhält man auch, wenn man ein Kilogramm abgestreifte Beeren, ohne sie zu zerdrücken, mit dem gleichen Gewichte Zucker und ein Viertelliter Wasser zusammen sechs bis acht Minuten kocht, ohne abzuschäumen, bis die Beeren nicht mehr rund sind, aber nicht länger. Inzwischen hat man schon ein sehr lose gewebtes Tuch aufgespannt und eine Schüssel daruntergestellt. Nun gießt man das Ganze darauf und läßt den Saft, ohne zu pressen, ablaufen. Das auf dem Tuch Zurückgebliebene kann, so wie es ist durch ein Sieb gestrichen, als Marmelade verwendet werden. Der abgelaufene Saft wird schnell in erwärmte Gläser gefüllt, wo er schon nach einigen Stunden zu Gelee erstarrt. Es ist sehr durchsichtig, von schöner Farbe und frischem Fruchtgeschmack.



Als Mark Twain noch Redakteur am „Bellenden Kriegsruf des Westens“ war, hatte er unter anderem auch das Amt des „Briefkastenonkels“ zu besorgen. Einmal schrieb ihm eine Frau: „Gehörte hören. In ihrer Zeitung läsend wie gutt Fisch für Derstant is, frage ich ahn, welches Fisch am bäiten is.“

Mark Twain antwortete: „Gehörte Frau, ich würde Ihnen raten, es mit einigen Walfischn zu versuchen. Ich hoffe, daß ein Duzend von dieser Sorte genügen wird.“

Herr und Frau Schulze erwarten Gäste. Vor ihrem Eintreffen nimmt Herr Schulze alle Schirme und Stöcke aus den Dorrzimmern fort. „Warum denn nur?“ fragt die erstaunte Gattin. „Befürchtest du, daß man sie mitnehmen könnte?“ — „Nein, das nicht, aber man könnte sie wiedererkennen.“

„Ich pflege nicht viel Wort zu machen“, sagte die energische Hausfrau zum neuen Mädchen. „Wenn ich mit dem Finger winke, dann bedeutet das für Sie, daß Sie zu kommen haben.“ „Mir redt gnä“ Frau“ war die Antwort. „Ich rede auch nicht gerne viel. Wenn ich den Kopf schüttle, dann heißt das, daß ich nicht komme.“

Ein Chemiker will ein Serum erfunden haben, das den Menschen mutig macht, so daß er jeder Gefahr unerschrocken ins Auge sieht. — Kaum war der Mann damit geimpft, so lief er nach Hause und kündigte der Köchin.

„Ernestine“, rief Frau Doktor ihrer Jose. „Ich hab' mich so in den Finger geschnitten!“ — „O, gnä“ Frau.“ bedauerte die. „Da müssen sie schleunigst was haben, was sie um den Finger wickeln können. Ich werde Herrn Doktor holen...“

Blick in Bücher

Krieg

Es regnet nicht mehr. Der Himmel hat allen Regen hergegeben. Die bleifarbene Ebene taucht mit ihren blinden Wasserspiegeln nicht nur aus der Nacht, sondern scheinbar aus einem Meer hervor. Halb eingenickt, halb schlafend, öffnen wir dann und wann die Augen, um sie wieder zu schließen; wir sind gelähmt, entkräftet und erstarrt.

Wo sind die Schützengräben?

Man sieht Seen und zwischen den Seen mildige Streifen stehenden Wassers. Das Wasser hat alles aufgesogen; es hat alles überschwemmt; es gibt keine Schützengräben mehr: sie sind in jenen Kanälen untergegangen, die man dort sieht. Das Schlachtfeld schläft nicht, es ist tot. In der Ferne dauert das Leben vielleicht fort, aber soweit sieht man von hier aus nicht.

Welch eine Stille! Eine gewaltige Stille. Nicht ein Geräusch; nur dann und wann hört man inmitten der geisterhaft gelähmten Welt eine Erdscholle ins Wasser fallen. Niemand schießt... Kein Geschöß, es würde ja doch nicht platzen. Keine Kugel, denn die Menschen...

Die Menschen, wo sind die Menschen?

Allmählich sieht man sie. Nicht weit von uns liegen welche auf der Erde und schlafen. Der Kot bedeckt sie von oben bis unten; es sind beinahe nur noch Gegenstände.

Etwas weiter sehe ich andere Soldaten; sie sind in sich zusammengesunken und kleben wie Schnecken an dem runden Hügel, den das Wasser halb aufgesogen hat. Es ist eine unbewegliche Reihe roter Klumpen, die wie Haufen nebeneinander liegen, von Kot und Wasser triefend, und sie haben die gleiche Farbe wie die Erde, zu der sie gehören.

Ich raffe mich auf und unterbreche das Schweigen und sage zu Paradis, der nach derselben Richtung blickt:

— Sind sie tot?

— Gleich wollen wir sehen, antwortet er leise.

Er dreht den Kopf und schaut anderswo hin.

Plötzlich sehe ich, wie ihn ein Zittern packt. Er streckt die Kotkruste seines ungeheuren Armes aus:

— Dort... dort... ruft er aus.

Auf dem Wasser, das in einem besonders zerhackten und ausgehöhlten Gelände aus dem Schützengraben fließt, schwimmen runde Massen wie Felsriffe.

Wir schleppen uns dort hin. Es sind Ertrunkene.

Ihre Köpfe und ihre Arme stecken im Wasser. Man sieht ihre Rücken mit dem Lederzeug durch die Oberfläche der kalkigen Flüssigkeit durchschimmern, und ihre Waffenröcke aus blauem Tuch sind aufgeblasen; die Füße sitzen schief an den aufgeblähten Beinen wie an den schwarzen, unförmigen Beinen von Lederpuppen. Auf einem eingesunkenen Schädel stehn die Haare senkrecht im Wasser wie Seegräser. Hier schwimmt ein Gesicht oben auf: der Kopf hängt am Ufer fest und der Leib verschwindet im trüben Grab. Das Gesicht ist gegen den Himmel gekehrt. Die Augen sind nur noch zwei weiße Löcher, der Mund ist ein schwarzes Loch. Die gelbe, aufgeblasene Haut dieser Maske ist weich und gefältelt wie kalter Teig.

Es sind die im Schlamm erstickten Wachtposten. Die steile Böschung der Grube war schlüpfrig, das Wasser stieg, und die Anstrengung herauszukommen, zog die Leute nur noch tiefer hinein, — langsam und rettungslos. Sie starben angeklammert am Ufer der Erde, die ihnen entwidete.

Dort liegen unsere ersten Linien und auch die deutsche vorderste Linie, über beide die gleiche Stille, beide unter Wasser.

Ganz in der Nähe erkennt man gewisse Erdschichten, die auf den Trümmern der Böschung dieses erstickten Schlundes nebeneinander liegen; es sind menschliche Wesen. Sind sie tot? Schlafen sie? Man weiß es nicht. Jedenfalls ruhen sie.

Sind es Deutsche oder Franzosen? Man weiß es nicht.

Einer von ihnen hat die Augen aufgeschlagen und schaut uns kopfschüttelnd an. Man fragt ihn:

— Franzose? — Dann: — Deutsch?

Er antwortet nichts; er schließt die Augen und verfällt wieder in seinen Todesschlaf. Wir haben nie gewußt, wer es war.

Mein Kamerad und ich schauen einander an; alles kommt uns wieder zum Bewußtsein. Wir sinken wieder ins Leben und in den Tag zurück, wie in einen bösen Traum. Vor unseren Augen taucht die zerstörte Ebene wieder auf; verschwommene Erdhügel ragen aus der Stahlebene und werden sichtbar; stellenweise ist die Ebene verrostet und Wasserlilien und feuchte Flächen glänzen — und in dieser Unendlichkeit liegen hier und da gleich verwehten Schuttabfällen die zerstörten Leiber, atmend oder verwesend.

Paradis sagte zu mir: Das ist der Krieg.

— Jawohl, das ist der Krieg, wiederholt er mit abwesender Stimme. Nichts anderes.

Ich verstehe, was er sagen will:

„Mehr noch als die Attacken, die einer Parade gleichen, mehr als die sichtbaren Schlachten, mehr noch als der ringende Nahkampf, bei dem man schreiend sich ereifert, mehr als das alles ist dieser Krieg: es ist die furchtbare, die übernatürliche Erschöpfung, Wasser bis an den Unterleib, und der Kot, und der Schmutz und der gemeine Dreck. Dazu die verwesenen Gesichter, zerfetzte Leiber und die Leichen, die keinem Leichnam ähnlich sind und auf der gefräßigen Erde schwimmen. Das ist der Krieg, jenes endlose, eintönige Elend, unterbrochen durch wilde Tragödien; das ist der Krieg, und nicht das Bajonett, das wie Silber blitzt, auch nicht der Hahnenruf der Trompete im Sonnenglanz!“

Paradis dachte so ernsthaft darüber nach, daß er eine Erinnerung wiederkaute und knurrend sprach:

— Weißt du noch, das Weib in der Stadt, wie sie vom Angriff sprach, daß ihr die Spucke heraustropfte, als sie sagte: „Ein schöner Anblick muß das sein!...“

Ein Jäger, der auf dem Bauch lag, flach wie ein Mantel, hob den Kopf aus dem Schatten, der ihn verdeckte, und schrie:

— Schön! Ha! Verdamm mich! — Das ist grad, wie wenn eine Kuh sagen würde, der Anblick der Ochsenherden, die man in das Schlachthaus peitscht, sei schön!

— Als ich auf Urlaub war, sagte einer, hab ich gemerkt, daß ich schon manches vergessen hatte. Ich hab Briefe vor mir wieder durchgelesen; dabei glaubte ich, in einem fremden Buche zu lesen. Und auch das hab ich vergessen, was ich im Krieg gelitten hab. Vergeß-Maschinen sind wir. Der Mensch ist ein Ding, das ein wenig nachdenkt; vor allem aber vergift er. Das ist der Mensch.

— Wir nicht, und die anderen werdens auch nicht wissen! Soviel Unglück ist also verloren gegangen.

— Ja! wenn einem das alles in der Erinnerung bliebel, rief einer aus.

— Wenn mans nicht vergessen würde, sagte der andere, so gäbs keinen Krieg mehr!

Ein Dritter aber fügte feierlich hinzu:

— Ja, wenn die Erinnerung daran bliebe, so wäre dieser Krieg weniger nutzlos, als er es ist.

Da hob sich mit einem Male einer dieser liegenden Ueberlebenden auf die Knie, schüttelte seine schmutzigen Arme, von denen der Kot herunterfiel, und schrie dumpf und schwarz wie eine große, klebrige Fledermaus:

— Nach diesem Kriege darf es keinen anderen Krieg mehr geben!

Aus der kotigen Erde heraus, in der uns Schwache und Machtlose der Wind anfauchte und so wütend anpackte, daß die Erde wie ein Grab zu bebem schien, drang der Schrei jenes Menschen, der davon zu fliegen schien, und weckte andere ähnliche Ausrufe:

— Es darf nach diesem Kriege kein anderer Krieg mehr kommen!

Die dumpfen, wütenden Worte dieser Menschen, die an die Erde gefesselt, von der Erde durchdrungen waren, stiegen und flogen in den Wind wie Flügelschläge.

— Keinen Krieg mehr, keinen Krieg mehr!

— Ja, es ist genug!

Da kam ein Wort und antwortete wie ein Widerhall ihren wirren Gedanken, und dem zerstückelten Gemurmel dieser Masse... Ich sah eine kotgekrönte Stirne sich erheben und der Mund sprach am Rande der Erde:

— Zwei Armeen, die sich bekämpfen, sind eine große Armee, die Selbstmord an sich übt!

— Sagen werden sie, schimpfte einer, der schief auf den Knien lag, die beiden Hände in der Erde hatte und seine Schultern wie eine Dogge schüttelte: „Mein Lieber, ein Held bist du gewesen, wunderbar!“ Ich will nicht, daß mir einer so was sagt!

„Helden, außerordentliche Wesen. Götzen? Dummes Zeug! Henker sind wir gewesen. Wir haben ehrlich das Henkerhandwerk ausgeübt. Und wir werden's noch weiter betreiben und sogar gründlich, weil es groß und wichtig ist, dieses Handwerk auszuführen, um den Krieg zu rächen und zu ersticken. Die Hand, die zum Töten ausholt, ist immer gemein — manchmal muß sie es, aber sie ist immer gemein. Jawohl, rohe und unermüdete Schlächter sind wir gewesen, weiter nichts. Aber es soll mir keiner kommen und von Soldatentugenden sprechen, weil ich Deutsche getötet habe.“

— Mir auch nicht, rief eine andere Stimme so laut, daß ihr niemand hätte antworten können, selbst wenn es einer gewagt hätte, auch mir nicht, weil ich Franzosen das Leben gerettet habe! Denn sonst laßt uns die Feuersbrunst verherrlichen, weil sie uns Gelegenheit gibt, uns als edle Retter zu zeigen!

Aus dem 1915 geschriebenen „Tagebuch einer Korporalschaft“, „Das Feuer“ von Henry Barbusse, dem ersten Roman vom unbekanntem Soldaten (erschieden im Verlag Max Rascher, Zürich). K. A.

Hausangestellten Zeitung

Nummer 9 • September 1931 • 8. Jahrgang

Organ der Haus- und Wochangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wäsch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Woch- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 16. Mithaeikirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

Vor neuen Gewittern?

Wie ein Sturm, der unerwartet, unerklärlich, unheimlich kommt, wütet und geht, so ist in den vergangenen Wochen eine schwere Krisis des Geld- und Kreditwesens über uns hinweggefegt. Mit den ausländischen Kreditkündigungen Anfang Juni begann es. Die Hoover-Aktion des Schuldenfeierjahres ließ für Tage die Hoffnung in uns aufkeimen, die dunklen Gewitterwolken würden ohne Ausbruch an uns vorbeiziehen. Eitles Wähnen: der Rückstrom der Auslandskredite hielt an und erschöpfte den Gold- und Devisenvorrat der Reichsbank. Ende Juni sausten die ersten Blitze nieder. Unaufhaltsam, einem Naturereignis gleich, rollte das ökonomische Schauspiel weiter ab und erreichte am 13. Juli mit dem Schalterschluss der Danabank und der Verordnung von „Bankfeiertagen“ seinen Höhepunkt. Aber es gelang, dank energischen Selbsthilfemaßnahmen und schnell zugreifender fremder Unterstützung, das Schlimmste zu verhüten. Seit Anfang August ist der furchtbare Spuk vorbei. Die Banken sind geöffnet, die Sparkassensperre ist aufgehoben, Zahlungs- und Kreditverkehr bewegen sich wieder in normalen Bahnen.

Auch diejenigen unserer Volksgenossen, die das Geld- und Kreditwesen wie ein krauses Hexeneinmaleins anmutet und die daher auch den Sinn und die Bedeutung dieser finanziellen Blutkreisstockung nur zu ahnen vermögen, fühlen, welche ungeheuren Gefahren wir hinter uns haben. In der Tat stand Deutschland in den zurückliegenden Monaten mehr als einmal dicht vor dem Sturz in den Abgrund, der Zusammenbruch der Wirtschaft, Zerstörung der Währung, Hungersnot, Bürgerkrieg, Zerfall des Reiches, kurz, das Chaos gebracht hätte. Daß das Schicksal uns vor all dem Schrecklichen bewahrt hat, erfüllt uns mit dankbarer Freude. Erleichtert atmen wir auf.

Aber dennoch schwingt in uns eine beunruhigende Ungewissheit, und immer wieder regt sich die bange Sorge um die Zukunft. Was wird werden? Haben wir wirklich wieder sicheren Boden unter den Füßen? Oder wird uns der Krisensturm von neuem bedrohen?

Gewiß hat sich in der jüngsten Zeit vieles zum Guten gewendet. Der Ansturm der Katastrophenpolitiker von links und rechts, die in traurem Verein zum Volksentscheid über die Auflösung des Preussischen Landtages zogen und der demokratischen Republik den Garau machen wollten, ist glücklich abgewehrt worden. Die Stillhalteverhandlungen, durch die sich die ausländischen Kreditgeber bereit erklärten, die noch in Deutschland vorhandenen 5½ Milliarden Mark Auslandsgelder uns vorläufig weiterhin zur Verfügung zu stellen, konnten zu einem günstigen Abschluß gebracht werden. Mit deutlicher Offenheit hat der Sachverständigenausschuß, der diese Stillhalteverhandlungen gepflogen hat, auf den Unsinn der Reparationen hingewiesen. Die außenpolitische Debatte, die auf eine Annäherung von Frankreich und Deutschland und auf eine Aufschließung des französischen Kapitalreichtums für die deutsche Wirtschaft hinzielt, befindet sich in vollem Fluß. Mit erfreulicher Deutlichkeit hat die Reichsregierung allen jenen nationalistischen Prestigepolitikern, die verschrobene Autarkiepläne propagieren, eine Absage erteilt und sich auf den vernünftigen Standpunkt gestellt, daß man

Deutschland nicht mit chinesischen Mauern umgeben und vom Weltmarkt abschneiden kann.

Aber was man auch immer an guten und hoffnungsvollen Tatsachen aufzählen mag — dem gegenüber stehen die schädlichen Auswirkungen des finanziellen Krisensturms, die jetzt immer stärker sichtbar werden. Daß unserm von dem Konjunkturrückgang entkräfteten Wirtschaftskörper in der kurzen Frist von sechs Wochen 3 bis 4 Milliarden Mark Auslandskredite entzogen worden sind, muß zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen. Das erschreckendste Anzeichen dafür ist, daß die letzte Arbeitsmarktstatistik von Mitte August die Ziffer von 4,1 Millionen Arbeitslosen ergeben hat. 4,1 Millionen Arbeitslose zu einer Zeit, wo auf dem Lande noch die Erntearbeiten im vollen Gange sind, wo also die saisonmäßige Erwerbslosigkeit noch nicht eingesetzt hat! Das ist ein trauriger Herbst, dem ein trauriger Winter zu folgen droht. Schon werden für den Anfang des nächsten Jahres Arbeitslosenzahlen genannt, die an die 7 Millionen heranreichen. Und ist es wirklich ein zu großer Pessimismus, an eine solche katastrophale Entwicklung des Arbeitsmarktes zu glauben?

Eine Kette von Fragen ist an diese böse Erwartung anzuknüpfen. Wie sollen bei stark rückläufigen Steuereinnahmen des Reiches und der Gemeinden die Geldmittel aufgebracht werden, um ein solches Riesenheer von Erwerbslosen zu unterstützen? Wie ist es möglich, bei so viel Not und Elend, so viel Verbitterung, Verzweiflung und Verwirrung innenpolitische Spannungen zu vermeiden, die, sinnlos explodierend, Staat und Wirtschaft in den Untergang reißen?

Das sind Schicksalsfragen, die auch den angehen, der fern vom Getriebe des wirtschaftlichen und politischen Lebens steht. Von ihrer Lösung hängt die Existenz des deutschen Volkes, hängt unser aller Existenz ab. Sie sind nur zu lösen mit ruhiger Besonnenheit und unerschütterlicher Zielklarheit.

Die aber haben die deutschen Gewerkschaften. Wer nicht will, daß im kommenden Winter das Chaos über uns hereinbricht, wer nicht will, daß die politische und soziale Reaktion die schlimme Zeit ausnutzt, um jene Errungenschaften — Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitsrecht, Arbeitslosenversicherung usw. — zu beseitigen, die die Arbeitnehmerschaft in der Nachkriegszeit erkämpft hat, der stehe fest zu seiner gewerkschaftlichen Organisation! Ist auch der Sturm der Geld- und Kreditkrisis der vergangenen Wochen vorüber, so sind doch die dunklen Wolken, die am Himmel der Politik und Wirtschaft drohen, noch nicht verfliegen. Sie sind dabei, sich von neuem wieder zu sammeln. Es ist zu befürchten, daß neue Gewitter auf uns niedergehen. Der Ball, der am Meeresstrand die Schiffe auf dem Wasser vor Stürmen warnt, ist noch nicht heruntergeholt worden. Er winkt zu uns herüber, mahnend, auch in der Zukunft in treu vereintem Kampfe die drängenden Gefahren zu bestehen. Fr. He.

Internationale Forderungen für die Hausgehilfinnen

„Das Aschenbrödel der Gesellschaft“ nannte Dr. Marion Philipps, die auf der Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz in Wien (23. bis 25. August 1977) die englische Arbeiterpartei vertrat, die Hausgehilfin. Und sie ist es auch in der Tat. Für die Hausgehilfinnen gelten mit ganz wenigen Ausnahmen die sozialpolitischen Gesetze nicht, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der gewerblichen Arbeiterinnen selbst in sozialpolitisch nicht gerade vorbildlichen Ländern heute schon vorhanden sind. Dabei sucht und findet überall ein sehr erheblicher Teil der auf Erwerbsarbeit angewiesenen weiblichen Personen den Lebensunterhalt als Arbeitnehmerinnen in Haushaltungen und sie sind bei ihrer Arbeit durchaus nicht weniger gefährdet als andere Arbeiterinnen.

Die Wiener Frauenkonferenz hatte deshalb als einen Tagesordnungspunkt die Frage „Die Frau im Haushalt“ gewählt. Jane Ransom, ebenfalls Vertreterin der englischen Arbeiterpartei, die als Berichterstatterin zu diesem Punkt feststellte, daß in der ganzen Welt den Hausgehilfinnen weder materiell noch ideell die Wertschätzung zuteil wird, die sie auf Grund ihrer Arbeitsleistung verdienen, fand die Zustimmung aller 128 Delegierten aus 30 Ländern, als sie sagte, eine Forderung zum Besseren würde erst eintreten, wenn die Hausgehilfinnen selber dafür eintreten würden. In allen Ländern sei die Organisation dieser Arbeitnehmergruppe aber besonders schwach. Deshalb brauchen sowohl die Arbeitgeber wie die gesetzgebenden Körperschaften auf die berechtigten Forderungen der Hausgehilfinnen und auf ihre Wünsche keine Rücksicht zu nehmen. Zu einer Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hausgehilfinnen bedürfte es ferner des Kampfes um höhere Bewertung der Arbeit der Hausfrauen. Auch dies sei eine Aufgabe, der sich die sozialistischen Frauen widmen müssen. Welche Schwierigkeiten hier zu überwinden sind, zeigte u. a. die Schilderung der Vertreterin Rumäniens von dem Leben der Frauen ihres Landes. Dort geht z. B. die Bäuerin nicht selten sechs bis sieben Stunden mit dem Warenpaket und manchmal noch mit einem Kinde auf dem Rücken über Land zum Markt, dabei hält sie außerdem in der einen Hand die Spindel, in der anderen die Wolle und spinnst unterwegs, während ihr Mann, ledig aller Last, nebenher geht, das Geld kassiert, einen erheblichen Teil davon für sich verbraucht und obendrein die Frau schlägt. Das Bedauerlichste dabei sei aber, daß den Frauen das Unwürdige einer solchen Behandlung nicht einmal zum Bewußtsein kommt.

Wenn solche Zustände in den Industrieländern der westeuropäischen Staaten auch nicht mehr üblich sind, so findet auch dort fast ausnahmslos die Arbeit der Frau für die Familie nicht die gebührende Anerkennung.

Die Frauenkonferenz in Wien kam ebenfalls zu dem Beschluß, bis zur nächsten in zwei Jahren stattfindenden Konferenz die Frauenarbeit, soweit die Arbeit der proletarischen Hausfrau in Frage kommt, zu studieren und Forderungen zur Beschlußfassung

auf der Konferenz vorzubereiten. Zur Besserstellung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hausgehilfinnen einigte sich die Konferenz auf folgende Forderungen, für die in allen Ländern mit einer sozialistischen Arbeiterbewegung gekämpft werden soll:

Politische Gleichberechtigung.

Gesetzlicher Arbeiterinnenchutz und Sozialversicherung.

Arbeitslosenunterstützung, Regelung der Arbeitszeit und des Urlaubs.

Oeffentliche unentgeltliche Arbeitsnachweise, Abschaffung der privaten Stellenvermittlung.

Berufsschul- und Fortbildungsschulpflicht.

Heime für stellenlose Hausgehilfinnen.

Die Entschlieung, die diese Forderungen enthält, drückt als einstimmige Meinung der Konferenzteilnehmer folgendes aus:

„Die Konferenz grüßt die Millionen Frauen, die in der ganzen Welt als Hausgehilfinnen beschäftigt sind. Sie erklärt, daß ihr Beruf hohe Geschicklichkeit erfordert und hoher Wert für die Gesamtheit besitzt und fordert die Hausgehilfinnen auf, gute Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und ein freies und unabhängiges Arbeitsverhältnis zu beanspruchen.

Die Konferenz betont, daß die Hausgehilfinnen einen sehr hohen Prozentsatz der Lohnempfängerinnen darstellen, daß aber ihre Beschäftigung in den meisten Ländern weder durch Gesetze noch durch gewerkschaftliche Vereinbarungen geregelt ist; daher unterliegt sie allen möglichen Schwankungen hinsichtlich der Löhne und der Arbeitsbedingungen und verlegt nach verschiedener Richtung die Hausgehilfinnen in eine schlechtere Lage als die übrigen Arbeiterinnen.

Die fortschreitende Entwicklung aber wird es mit sich bringen, daß aus dem heutigen „Dienstmädchen“ die freie Hausarbeiterin wird.

Dieser Entwicklung den Weg zu ebnen, erklären sich die sozialistischen Frauen aller Länder bereit.“

Nach Aufzählung der bereits erwähnten Forderungen spricht die Entschlieung aus, daß die der Sozialistischen Arbeiter-Internationale angeschlossenen Frauen sich für die Durchführung dieser Forderungen einsetzen wollen und fährt dann fort:

„Die Konferenz legt es besonders den Hausgehilfinnen in den demokratischen Ländern, wo sie das Wahlrecht besitzen, ans Herz, vollen Gebrauch sowohl von ihrer wirtschaftlichen wie auch von ihrer politischen Kraft zu machen, um ihre Lage zu bessern. Sie fordert die Hausgehilfinnen aller Länder auf, sich gewerkschaftlich zu organisieren, sich politisch zur Arbeiterklasse zu bekennen und sie im Kampf um die Rechte der Hausgehilfinnen tatkräftig zu unterstützen.“

Mit dieser Entschlieung ist ausgesprochen, was in allen Ländern die Erfahrung gelehrt hat, nämlich, daß ohne gewerkschaftliche und politische Organisation eine Besserung der Lebenslage der Hausgehilfinnen nicht möglich ist.

Hammersbach

Zu Hammersbach an der Höllentalklamm,
da kamen wir Hausangestellte zusamm',
uns auszuruh'n von des Alltags Müh',
zu machen manch schöne Bergpartie.

Am Montag an der Höllentalklamm,
unser Stauen kein Ende nahm:
Wie über der Felsen zerklüftete Spalten
in jähem Sturze die Wasser prallten!

Als wir dann am Dienstag zum Eibsee waren,
sind wir mit dem Motorboot gefahren
und konnten auf sonnigen Bergeshöh'n
die Seilbahn zur Zugspitze fahren seh'n.

Am Mittwoch war uns das Wetter nicht hold,
dennoch — wir fuhren nach Mittenwald!
Denn ein Vergnügen ganz eigner Art
ist bei Regenwetter die Autofahrt.

Zwei Tage drauf — ein besondrer Genuß,
Wir gingen zur Kreuzeckbahn zu Fuß,
von der Kreuzeck dann vergnügt und heiter
nach Oberammergau im Auto weiter.

Von dort aus ging's weiter durch Täler und Höh'n
mit dem Kremser, um Schlösser und Klöster zu seh'n.

Der Sonnabend aber war weniger schön,
wir konnten nicht ins Freie geh'n;
da haben wir froh uns die Zeit vertrieben
mit Singen und Spielen und Kegelschieben.

Früh lockt' uns die Sonne am Sonntag ins Gras,
doch am Nachmittag — puh, da wurden wir naß.

Noch am Montag regnet's und regnet es weiter
und manche Kollegin, die sonst so heiter,
sie fragt sich ängstlich, sie fragt sich beklommen:
„ob wir wohl noch auf die Zugspitze kommen?“

Langeweile am Dienstag uns plagte,
die eine es zu der anderen sagte:

„das Hochgebirge macht kein Vergnügen,
wenn man nicht kann auf den Almen liegen!“

Doch am Mittwoch schien Sonne, es ging auf die Höh'
und weiter von dort nach Tegernsee!
Wir tippelten fröhlich durch das Land,
bis nach Kochel, ins Heim zum Gesamtverband.

Dort wartete auf uns Kaffee und Kuchen,
in riesigen, ja, in furchtbaren Massen —
Zögernd begannen wir ihn zu versuchen.
Doch dann — wir haben nichts übrig gelassen!

Am Donnerstag ging's mit der Drahtseilbahn
nach Kreuzeck. Frisch wir kletterten dann
empor, um in die Weite zu seh'n
bis zu den fernen schneeigen Höh'n.

Auch am Freitag ging's los in aller Früh',
da machten wir eine Autopartie.
Das schöne Innsbruck war unser Ziel,
des Guten war es fast zweiel.

Den ganzen Tag im Auto zu sitzen,
an Tälern, an Bergen vorüberzuflitzen,
durch fremde Städte, Straßen zu geh'n —
Wir haben viel Neues und Schönes geseh'n.

Aber Sonnabend mußten wir bleiben im Heim
und packen unsere Sachen ein.
Auf dem Tisch winkt ein bunter Abschiedsstrauß —
noch Kaffee und Kuchen — dann ging's nach Haus.

Doch bevor wir dann auseinandergeh'n,
ruft eine der anderen: „Auf Wiederseh'n.“

Jetzt ist die schöne Zeit vorbei,
doch im nächsten Jahr sind wir wieder dabei!“

Anna Lestau

Schadenanspruch wegen unzulässiger Blutentnahme

Eine Hausangestellte war in eine staatliche Frauenklinik als sogenannte Hauschwangere aufgenommen worden, d. h. mit der Pflicht zu gewissen Arbeiten und in der Erwartung, sich im Rahmen ihrer Behandlung Lehrzwecken und wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung zu stellen. Es waren das Bedingungen für die Aufnahme, nicht Gegenleistungen, im übrigen erfüllt der Staat durch die unentgeltliche Aufnahme seine Aufgabe auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge. Der Hausangestellten wurde nun während ihres Aufenthalts in der Klinik in der Narkose zur Rettung einer stark ausgebluteten Kranken Blut in der Weise entnommen, daß die Blutadern in den Ellenbogen beider Arme durch Schnitte freigelegt wurden. Von dem Eingriff sind verhältnismäßig ausgedehnte Narben an den Beugeseiten beider Arme zurückgeblieben. Die Hausangestellte hat den Staat auf Schmerzensgeld in Höhe von 600 Mk. mit der Behauptung verklagt, sie habe der Blutentnahme nicht zugestimmt und werde durch die Armarben stark entsetzt. Land- und Oberlandesgericht haben der Klage in Höhe von 500 Mk. stattgegeben. Das OLG. erörtert zunächst, daß sich der Klageanspruch nicht auf das öffentlich-rechtliche Verhältnis der Parteien infolge der unentgeltlichen Aufnahme der Klägerin in die Klinik zu stützen vermöge, da wegen Verletzung einer Vertragspflicht durch Hilfspersonen nach den §§ 278, 253 BGB. ein nicht vermögensrechtlicher Schaden nicht ersatzfähig sei, ein solcher vielmehr nur auf eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 847 BGB. sich gründen lasse. Das OLG. sieht eine solche, eine fahrlässige widerrechtliche Körperverletzung der Klägerin, als gegeben an. Es stellt fest, daß der Eingriff in ihrem Körper mit der Behandlung als Wöchnerin nichts zu tun hatte, daß er auch nicht als solcher gelten kann, dem sie sich nach den Aufnahmebedingungen ohne weiteres zu unterwerfen hatte, weil es sich nicht mehr um eine Darbietung ihres Körpers zum Unterrichts- oder zu wissenschaftlichen Zwecken ohne Verletzung der körperlichen Unversehrtheit handelte, und daß eine menschliche Pflicht, Blut zur Rettung einer anderen Person in höchster Lebensgefahr hinzugeben, noch keine Rechtspflicht erzeugt. Ein ausdrückliches oder stillschweigendes Einverständnis der Klägerin mit der Blutentnahme ist nicht erwiesen worden. Ihr war vorher nicht gesagt worden, um was es sich handele, und bei ihrem Mangel an ärztlichen Kenntnissen konnte sie aus den äußeren Umständen nicht entnehmen, daß bei ihr ein Eingriff vorgenommen werden sollte, der mit ihrer Schwangerschaftsbehandlung nichts zu tun hatte. Jedenfalls war der weitergehende Eingriff durch Freilegung der Adern in den Ellenbogen gelenken, der außerhalb des Rahmens der üblichen Form der Blutentnahme liegt, ohne Hinweis der Klägerin auf seine Möglichkeit und ohne ihre Zustimmung widerrechtlich. Der Arzt, der die Blutentnahme vornahm, hat fahrlässig gehandelt. Von Ärzten, denen die Kranken vertrauensvoll Leib und Leben anvertrauen, muß verlangt werden, daß sie mit besonderer Deutlichkeit Eingriffe dieser Art ohne ausdrückliche Zustimmung der Patienten unterlassen: mag nun der Arzt allgemein angenommen haben, die Klägerin sei bereits bei ihrer Aufnahme in die Klinik wegen ihres Einverständnisses befragt und habe zugestimmt oder werde, nach früherer Erfahrung in ähnlichen Fällen, stillschweigend zustimmen, jedenfalls bedeutet das Unterlassen einer zuverlässigen Feststellung des Einverständnisses der Klägerin vor dem Eingriff ein Außerachtlassen der gebotenen Sorgfalt. Eventuell trifft den ärztlichen Leiter der Klinik insofern ein Verschulden, als er es unterlassen hat, Vorschriften über das Verfahren der Blutentnahme bei Anstaltsinsassen zu treffen und deren Zustimmung zu solchen Eingriffen zwingend anzuordnen, was auch für Fälle der Transfusion auf Patienten in unmittelbarer Lebensgefahr gilt. Diese Pflichtwidrigkeit des Anstaltsleiters hat auch den widerrechtlichen Eingriff verursacht, denn beim Vorhandensein entsprechender Vorschriften wäre er aller Voraussicht nach unterblieben.

Die Haftung des Beklagten für die unerlaubte Handlung ergibt sich einmal aus Art. 131 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 839 BGB. Die Ausübung öffentlicher Gewalt kann sich auch in staatlicher Fürsorge betätigen. Personen, die der Staat hiermit betraut, sind Beamte im Sinne des Art. 131 RV. ohne Rücksicht darauf, ob ihnen das Landesrecht sonst die Beamtstellung einräumt. Das gilt auch für Ärzte der staatlichen Kliniken, und für ihre schuldhaften Amtspflichtverletzungen bei Ausübung öffentlicher Gewalt hat somit der Beklagte einzustehen.

Aber auch bei der Annahme, die Ärzte der Klinik hätten sich in Ausübung privatrechtlicher Einrichtungen einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, haftet der Beklagte aus dem Gesichtspunkt der §§ 823, 31, 89 BGB. Kraft der allgemeinen Ueberwachungs-, Aufsichts- und Unterweisungspflicht aus § 823 BGB. war der Staat gehalten, durch seine verfassungsmäßigen Vertreter das Verfahren der Blutentnahme von Anstaltsinsassen zu regeln. Dazu war einmal der Leiter der Klinik berufen und bestellt; angesichts der Häufigkeit der Blutübertragungen und ihrer Notwendigkeit zu Heilzwecken gehört es sogar zu den Aufgaben der Klinik übergeordneten Staatsbehörde, allgemeine Richtlinien für diesen Fall zu erlassen und die Unzulässigkeit der Inanspruchnahme von Anstaltsinsassen ohne deren ausdrückliche Zu-

stimmung zu bestimmen. Wegen dieser Fahrlässigkeit der verfassungsmäßig berufenen Vertreter des Beklagten, die er nach den §§ 31, 89 BGB. zu vertreten hat, bleibt seine Haftung auch bestehen, wenn ihm der Entlastungsbeweis gelänge, daß er bei der Auswahl der Klinikärzte die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat — § 831 BGB. — Die Narben entstehen, was bei einer Frau von Bedeutung ist, die nach der Sitte vielfach arbeitslose Kleider tragen wird; die Klägerin hat bei der Blutentnahme selbst gewisse Schmerzen erdulden müssen, das Schmerzensgeld konnte deshalb nicht auf weniger als 500 Mk. bemessen werden.

Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 5. Februar 1931, 5 U. 325/30.

Mitgeteilt von Oberlandesgerichtsrat Ermel, Königsberg i. Pr.

Madam macht ihrem Herzen Luft!

Sie zeichnet B. Wechsler und benutzt dazu den „Modenspiegel“ Nr. 24, (Verlag Mosse.)

Ihre Sorge ist der „üppige Wohlstand der Hausangestellten von heute“. Von der Hausgehilfin weiß Madam Wechsler zu berichten, daß sie „nichts“ oder nur wenig von Lohnabbau und Einschränkung merkt. „Sorglos lasse sie „Stundenlang“ die Seife im Wasser liegen, Gas und Licht nutzlos brennen, verschütet Putzzeug usw. usw.“ Und das, während die „arme Gnädige“ sich Sorge, nicht mehr wisse, wie sie das Wochenbudget einschränken solle. Aber das Schlimmste, die Hausangestellte dürfe wegen ihrer Verschwendung nicht einmal getadelt werden. Sie wäre beleidigt und liefe sicher zum Arbeitsgericht.

Hier bekomme sie immer Recht, weil ja die Arbeitsgerichte lediglich für die Arbeitnehmer da seien. Frau Wechsler meint weiter, daß die Hausangestellte gegenüber einer Geschäftsangestellten besseren Lohn und vor allem viel, viel mehr Ruhe habe. So kommt es, daß eine Hausangestellte „mehr Geld habe als sie zum Leben brauche“. Sie habe auch mehr als jeder andere Stand Gelegenheit jung zu heiraten, kurzum, die Hausangestellten seien „die einzig glücklichen und sorglosen Menschen in dieser schweren Zeit“. Daß Frau Wechsler trotz dieses „Glücks und der Sorglosigkeit“, die eine Hausangestellte während dieser schweren Zeit zu den beneidenswerten Geschöpfen macht, nicht zu den Hausangestellten hinüberwechselt, hat sicher seinen Grund, daß Fr. W. verheiratet ist. Daß aber die Töchter wohlhabender Leute à la Frau W., sofern sie überhaupt arbeiten, die Tätigkeit einer Geschäftsangestellten der einer Hausangestellten bevorzugen, gibt doch zu denken. Was hält die Töchter wohlhabender Leute davon ab, den Beruf als Hausangestellte zu ergreifen?

Ob das nicht doch daran liegt, das im Geschäft der Lohn besser, vor allem die Arbeitszeit geregelter ist?

Die Bezeichnung „faules Ding“ mit der man gewöhnlich ein Proletariermädchen belegt, wenn sie statt in den Haushalt lieber ins Geschäft geht, bestätigt es zur genüge.

Hierin liegt wohl auch des Rätsels Lösung, falls die Behauptung der Frau W. zutrifft, daß die Hausangestellten früher geheiratet werden. Die Männerwelt verpicht sich scheinbar mehr Wirtschaftlichkeit von verarbeiteten Händen, als sorgsam manikürten Fingerchen.

Nimmt es Wunder, daß eine Hausangestellte zu arbeiten nerstet, wenn sie von frühester Jugend an, täglich 12 und mehr Stunden auf den Beinen sein muß. Immer auf dem Sprung die Wünsche der „Gnädigen“ und ihres Anhangs zu erfüllen? Nicht selten haben „Herrschaften“ einen Teil ihrer Zimmer vermietet, und diese Zimmer und deren Bewohner sind von der einzigen Hausangestellten zu betreuen, ohne daß die Hausangestellten auch nur einen Pfennig mehr Lohn bekommen. Im Gegenteil und nicht selten kürzt die „Herrschaft“ den Lohn der Hausangestellten, indem sie die Vermietung mit der schweren Wirtschaftslage motiviert und sie kündigt, falls die Hausangestellte mit dem geringen Lohn nicht einverstanden ist. Da für Hausgehilfen kein Tarifvertrag besteht, drücken vielfach die „Herrschaften“ die Löhne der Hausangestellten, indem sie die traurige Lage auf dem Arbeitsmarkt ausnützen. Frau W. leugnet dieses Ueberangebot an Hausangestellten einfach mit ein paar Federstrichen fort, tut als wüßte sie nicht, daß viele „Herrschaften“ auf Grund der Wirtschaftskrise keine Hausangestellte mehr hatten.

Die Tatsache, daß sich viele Mädchen aus Fabriken und Büros für freie Kost und Logis, fast ohne Lohn als Hausangestellte anbieten, besteht für Frau W. nicht. Oder beschäftigt sie gerade solche Gelegenheitshausangestellte der Billigkeit wegen? Gewisse Bemerkungen der Frau W. lassen darauf schließen.

Wir können hierzu nur sagen, daß es mit der Ware „Arbeitskraft“ nicht anders ist als mit jeder anderen Ware. Wer z. B. den billigsten Staubsauger bevorzugt, wird infolge häufiger Reparaturen und schnellerer Abnutzung bald einsehen, wieviel teurer er war, als ein erstklassiges Fabrikat. Genau wie bei der Ware „Arbeitskraft“. Wer an ihr an Lohn, Verpflegung usw. möglichst viel sparen will, kann keine in allen Hausarbeiten perfekte, verantwortungsbewußte Derwalterin seines Haushalts erwarten. Hausfrauen dieser Art bauen lediglich auf ihre Macht, d. h. sie glauben und sind überzeugt, daß das Recht immer auf

Ihrer Seite ist, wenn sich die Hausangestellte nicht ganz ihrer Willkür unterordnet.

Um festzustellen, daß tatsächlich das Recht meist immer noch auf Seiten der Besitzenden ist, brauchte sich Frau W. nur auf das Arbeitsgericht zu bemühen, dort einen Tag die Klagen und Sprüche in Sachen „Hausangestellte und Herrschaften“ anzuhören. Sollte sie dann einsehen wie überaus traurig die Lage der Hausangestellten, insbesondere in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist, stehen wir Frau W. wie jeder anderen Herrschaft gern durch Rat zur Verfügung, wenn sie einer Hausangestellten bedarf, die ihren Haushalt wirtschaftlich und verantwortungsvoll besorgt.

Wenn die Hausfrauen in ihren Hausangestellten statt eines willenlosen und gehorchenden Objekts eine Mitarbeiterin sehen, ihnen auskömmlichen Lohn, zur Sammlung neuer Kräfte entsprechende Freizeit, ihnen auch den angemessenen Urlaub gewähren, dann liebe Frau Wechsler werden sie und alle anderen Hausfrauen weit mehr an ihrer Hausangestellten sparen als durch niedrigen Lohn und menschenunwürdige Behandlung. C. H.

Unsere Ortsgruppe Berlin im 1. Halbjahr 1931

Am 27. Juli d. J. fand im Sitzungsraum des Gesamtverbandes, Berlin N 24, Johannisstraße 14—15, eine gutbesuchte Funktionärerversammlung unserer Sektion Haus- und Wachangestellte statt. Kollege Leube wies zunächst darauf hin, daß unsere Büroräume von der Bayreuther Straße 31 nach unserem Verwaltungsgebäude in der Johannisstraße 14—15 verlegt worden sind. Bisher waren wir die einzige Sektion, die außerhalb des Verwaltungsgebäudes ihren Sitz hatte. Unsere neuen Geschäftsräume, die gegenüber den früheren Räumen mit allem modernen Komfort versehen sind, stellen sich wesentlich billiger, als die in der Bayreuther Straße.

Anschließend gab Kollege Leube den Bericht über den Stand unserer Sektion im ersten Halbjahr dieses Jahres. Das Ergebnis der Agitationstätigkeit im ersten und zweiten Quartal ist nicht gerade befriedigend; wir haben am Ende des ersten Halbjahres 908 Neuaufnahmen zu verzeichnen, gegenüber 1263 im Vorjahre. Ein starker Rückschritt der Aufnahmetätigkeit macht sich besonders bei den Reinemachefrauen, bei den Privatwächtern und bei den Wach- und Schließangestellten bemerkbar. Eine gute Aufnahmetätigkeit entwickelt zurzeit die Branche der Siedlungsportiers. Kollege Leube mahnt, trotz der gegenwärtigen Krise alle Kräfte anzuspannen, die Aufnahmeziffer zu erhöhen. Er weist schon heute darauf hin, daß im September wieder mit der systematischen Agitation in den einzelnen Bezirken begonnen werden soll. Es haben im ersten Halbjahr insgesamt 1126 Veranstaltungen stattgefunden, und zwar: 193 Versammlungen, 98 Bepflegungen, 72 Funktionärssitzungen und 765 Verhandlungen. Unter den Verhandlungen stehen die Klagevertretungen an erster Stelle. Leider besteht bei den Räumungsklagen immer noch Streit, ob das Amtsgericht oder das Arbeitsgericht zuständig ist. Einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz von Klagevertretungen können wir bei den Siedlungsportiers feststellen.

In bezug auf Tariffragen machte Kollege Leube folgende Ausführungen:

Wir haben in unserer Sektion 20 Tarifverträge resp. Lohnregelungen. Von diesen Verträgen sind bisher neun gekündigt worden. Sechs Verträge sind bereits durch Neuabstufungen erledigt, und zwar die Verträge mit den Banken, mit dem Reinigungs-Institut Werkmeister u. Co., mit der Fenster- und Gebäude-Reinigungsgesellschaft, mit dem Verband Groß-Berliner Geschäfts- und Industrie-Hausbesitzer, mit der „Malerhütte“ und mit der „Hafa“, Wach- und Reinigungs-Gesellschaft. Bei den weiteren drei gekündigten Tarifen läuft die Frist erst am 30. September d. J. ab. Vor schwierige Aufgaben stellt uns insbesondere der von dem Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzer gekündigte Tarifvertrag. Wir hoffen jedoch, daß es uns gelingen wird, für unsere Kollegenschaft das Möglichste herauszuholen. Die Branchen der Wohnhausportiers und der Hausreinigerinnen haben sich bereits in Branchenleitungssitzungen mit der Frage der Tarifkündigung befaßt. Es ist auch schon eine Tarifkommission gebildet worden. Vor allem gilt der Kampf der Haus- und Grundbesitzer den Vollportiers, und es ist anzunehmen, daß durch die Aufteilung der leerstehenden Großwohnungen mehr und mehr der Vollportier verschwindet. Außerdem wenden sich die Haus- und Grundbesitzer energisch gegen die Eckhauszulage. Wir werden jedoch alles versuchen, um die Eckhauszulage zu rechtfertigen. Im übrigen werden wir auch unsere Wünsche bezüglich der Erhöhung des Warmwassergeldes vortragen, da Gas- und Kohlenpreise gestiegen sind. Die Haus- und Grundbesitzer wenden sich auch ganz entschieden gegen die Urlaubsansprüche der Hausreinigerinnen. Wir hoffen jedoch, die Hausbesitzer auf Grund der bereits vorliegenden arbeitsgerichtlichen Urteile von dem Recht der Hausreinigerinnen auf Urlaub zu überzeugen. Voraussetzlich werden im September d. J. die ersten Verhandlungen aufgenommen werden. Soweit die Kündigung des mit dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Gau, sowie mit dem Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten abgeschlossenen Tarifvertrages in Frage kommt, sind ebenfalls

Verhandlungen Ende August oder September in Aussicht genommen. Elf Verträge sind ungekündigt. Im großen und ganzen können wir sagen, daß unsere Sektion von Lohnkürzungen noch einigermaßen verschont geblieben ist.

Über unsere Reichskonferenz in Nürnberg ist in allen Branchen berichtet worden, insbesondere ist auf die gefaßten wichtigen Beschlüsse und auf das demnächst im Druck erscheinende Protokoll sowie auf die Sonderfahrungen hingewiesen worden. Unser an die Bezirksverwaltung gestellter Antrag, die Verwaltung um ein weibliches Mitglied zu verstärken, hat leider in der Generalversammlung keine Mehrheit gefunden. Die Generalversammlung hat jedoch ein weibliches Mitglied unserer Sektion, und zwar die Kollegin Käbler, zum Gewerkschaftskongreß nach Frankfurt a. M. delegiert. Am Schluß seiner Ausführungen weist Kollege Leube noch auf unseren Facharbeitsnachweis hin, wobei er hervorhebt, daß die Zahl der Stellungslosen ziemlich erheblich ist, die Zahl der gemeldeten Stellen dagegen sehr gering. Kollege Leube mahnt daher die Kollegenschaft erneut, jede freie oder freierwerbende Stelle zu melden. Nach einer äußerst regen Diskussion, an der sich die Kollegen Henke, Neumann, Eberhard und Hoffmann beteiligten, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Wanderung durch die Steiermark

Im Anschluß an die 2. Arbeiter-Olympiade in Wien, die einen erfolgreichen und schönen Abschluß gefunden hat, fuhr ich mit dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ in die Berge.

Wir fuhren mit der Bahn durch den herrlichen Semmering, mit dem Blick auf die Rag-Alp, bis Leoben, wo wir unser erstes Nachtquartier bezogen. In diesem netten, freundlichen Städtchen herrschte eine Ruhe, nach der wir uns alle sehnten. Die malerisch schön dieser Ort liegt, ist unbeschreiblich. Dann begann die Wanderung von Prebichl, Gröb-alm, über den Reichenstein (2166 Meter), Eisenbergwerk nach Eisenerz. Auf dem Reichenstein überraschte uns ein schweres Gewitter mit anhaltendem Regen. In kurzer Zeit waren wir durchnäßt, aber humor und Stimmung blieben trocken. Im Quartier angekommen, entledigten wir uns der nassen Sachen. Nach einem guten und reichhaltigen Abendessen hielt uns die fidele Stimmung noch recht lange zusammen. Inzwischen waren auch unsere Hochtouristen (Gipfelsürmer) eingetroffen, die aufs herzlichste begrüßt wurden. Auch sie hatten kein anderes Los gezogen und waren wie wir vollständig durchnäßt. Am anderen Morgen ging es weiter. (Der Wettergott schien uns nicht hold, denn es regnete noch immer.) Durch herrliche Wiesen und Matten wanderten wir zum Leopoldsteiner See. Aussicht war leider keine. Weiter durchs Ennstal nach Hieselau. Von Hieselau ging es über Goldschattal, Jägerhaus, Heflhütte (Aufstieg zum Hochtor) abwärts den Hartelsgraben entlang über die Kummerbrücke durchs Gefäße nach Gtatterboden. Dort, wo der Hartelsgraben in die reizende Enns fließt, entsteht ein mächtiges Gefälle, das an den eng zusammenstehenden Felsenwänden starken Widerhall findet. Da dieser Teil sehr reich an Wasserfällen ist, wird er mit Recht „das Gefäße“ genannt. Von Gtatterboden stiegen wir auf zum Großen Buchstein. Im Naturfreundehaus (1556 Meter) wurde Rast gemacht. Hier hatte man einen herrlichen Ausblick auf die Pfannspitze, Admonter Reichenstein, Eingang vom Gefäße, in der Ferne der mit Schnee bedeckte Dachstein. Wie schön ließ es sich im Dämmerlicht durch das Ennstal wandern. Am Ende unserer Fahrt besuchten wir Salzburg, die Stadt der Festspiele. Von der Festung Hohensalzburg hatten wir einen schönen Fernblick auf den Wagmann und Berchtesgaden. Gar vieles war hier zu sehen, das berühmte Kapuzinerkloster, der Mönchsberg. Die Festung selbst ist auch sehr sehenswert. Sie wird heute noch bewohnt und ist ein Bezirk für sich.

Diese schöne Wanderung wird uns allen recht lange in Erinnerung bleiben. Anna Marquardt.

Tageschronik

Beckum

Wegen schwerer körperlicher Mißhandlung mußte die Polizeiverwaltung gegen die Frau des Studienrats Allendorf hier vorgehen. Es handelt sich um ganz skandalöse Vorgänge der Mißhandlung der 17jährigen Hausgehilfin Käthe Havizbrock, die ein Vierteljahr bei der Familie A. als Dienstmädchen tätig war. Das ärztliche Attest redet eine erschütternde Sprache. Danach ist der ganze Körper des Mädchens mit Wunden, blutunterlaufenen Stellen, blauen und gelben Flecken und Schwellungen bedeckt. Die Verletzungen sind auf Tritte und Schläge, auf Beissen, Kratzen und Kneifen zurückzuführen. Mit einem Stockeisen wurde dem Mädchen das Nasenbein eingeschlagen, weil es eine Erdbeere genommen hatte. Fast täglich mußte es Mißhandlungen erdulden, die oft so schwer waren, daß es nachts vor Schmerzen nicht schlafen konnte. In der Beckumer Bevölkerung herrscht helle Empörung über diese unmenschliche Quälerei. Sie fand ihren Ausdruck in einer Demonstration zum Hause des Studienrats, bei der drohende Verwünschungen gegen Frau Allendorf laut wurden.

Für den Arbeitsrichter

Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Urteilen und Vergleichen

Jeder Arbeitsgerichtsprozeß zerfällt in zwei getrennte Verfahren. In die Feststellung eines vom Kläger in Anspruch genommenen Rechtes und in die zwangsweise Herbeiführung der durch Urteil auferlegten Leistung.

Der 1. Teil des Verfahrens endet im Urteil oder im Vergleich. Der 2. Teil wird durch die Zwangsvollstreckung verwirklicht. Bei diesem Verfahrensteil heißen die Parteien nicht mehr Kläger und Beklagte, sondern Gläubiger und Schuldner.

Die Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes für sich allein betrachtet, ergeben nur ein sehr unvollkommenes Bild des Zwangsvollstreckungsverfahrens. Sie enthalten nur die von dem Verfahren der ordentlichen Gerichte abweichende und einige ergänzende Bestimmungen. Der Arbeitsrichter hat also sein Augenmerk außer auf den § 62 Arbeitsgerichtsgesetz auf die §§ 704—707, 722 und 723, 767—770, 887—891 Zivilprozeßordnung zu richten.

Die Urteile der Arbeitsgerichte sind grundsätzlich, auch wenn sie durch Einspruch oder Berufung anfechtbar sind, vorläufig vollstreckbar. Das ist vor allen Dingen wichtig für alle Versäumnisurteile. Der Kläger, dem sein Anspruch durch Versäumnisurteil zugewilligt worden ist, kann, wenn die noch zu besprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, sofort mit der Zwangsvollstreckung beginnen ohne Rücksicht darauf, ob inzwischen gegen das Versäumnisurteil Einspruch eingelegt worden ist.

Eine Ausnahme von der vorläufigen Vollstreckbarkeit kann das Arbeitsgericht auf Antrag des Beklagten im Urteil aussprechen, wenn der Beklagte glaubhaft macht, daß ihm die vorläufige Vollstreckung einen nicht zu ersehenden Nachteil bringen würde.

Erste Voraussetzung für die Einleitung der Zwangsvollstreckung ist die Zustellung des Urteils bzw. des Vergleichs. Alle Urteile der Arbeitsgerichte sind von Amts wegen zuzustellen. Die betreffende Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts ist gegebenenfalls um beschleunigte Zustellung anzugehen.

Bei Vergleichen empfiehlt es sich, gleich in der Verhandlung den Antrag auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung zu stellen — es sei denn, daß der ganze Anspruch sofort an Gerichtsstelle durch Zahlung bedrängt wird — alsdann ist für eine Zwangsvollstreckung kein Raum mehr.

Eine zweite Voraussetzung für den Vollstreckungsbeginn ist die sogenannte Vollstreckungsklausel. Sie besteht in einem Vermerk, den der Urkundsbeamte auf das Urteil oder den Vergleich setzt und der folgendermaßen lautet:

Vorstehende Ausfertigung wird dem
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

In Ausnahmefällen darf die Vollstreckungsklausel nicht vom Urkundsbeamten erteilt werden, sondern sie darf nur auf Anordnung des Vorsitzenden der Kammer gegeben werden. Zum Beispiel, wenn nicht der ursprüngliche Kläger (Gläubiger) die Zwangsvollstreckung betreibt, sondern wenn seine Erben an seine Stelle getreten sind.

Jede Zwangsvollstreckung erfolgt grundsätzlich nur auf das besondere Betreiben des Gläubigers. Seine Sache ist es, die Organe der Zwangsvollstreckung zu beauftragen. Die Organe der Zwangsvollstreckung sind:

der Gerichtsvollzieher,
das Vollstreckungsgericht (in der Regel das Amtsgericht),
das Arbeitsgericht jedoch nur, wenn die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen eingeleitet werden soll, zu denen der Schuldner verurteilt ist.

Oertlich zuständig für Zwangsvollstreckungshandlungen ist das Amtsgericht, bei dem der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Hat er im Deutschen Reich keinen Wohnsitz, so ist er, falls er Vermögensgegenstände in Deutschland hat, bei dem Gericht zu belangen, in dessen Bezirk sich ein solcher Vermögensgegenstand befindet. Das ist für unsere Kollegen verhältnismäßig häufig, wenn zum Beispiel ein Hausbesitzer beklagt ist, der im Ausland wohnt, dessen Vermögensobjekt — Grundstück — sich aber hier befindet.

Fällt die Zwangsvollstreckung fruchtlos aus, das heißt, werden bei einem Schuldner keine Vermögensgegenstände gefunden, die sein Eigentum sind, besteht aber der Verdacht, daß er Vermögensstücke verheimlicht, so hat der Gläubiger (Kläger) die Möglichkeit, den Schuldner (Beklagten) zum Offenbarungseid zu laden. Der Antrag ist ebenfalls beim Amtsgericht als Vollstreckungsgericht zu stellen.

Das Amtsgericht ist es auch, das bei der Gerichtsvollzieherverteilungsstelle einen Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung beauftragt. — Aber wie oben gesagt, nur auf besonderen Antrag des Gläubigers. Der Gerichtsvollzieher hat die Pfändung, Wegnahme und Versteigerung beweglicher Sachen zu bewerkstelligen. Er handelt immer im Auftrage des Gläubigers, und immer bedarf er zu allen Handlungen des vollstreckbaren Schuldtitels (des Urteils bzw. Vergleichs). Der Gerichtsvollzieher darf die Wohnung und alle Behältnisse des Schuldners durchsuchen,

verschlossene Türen und Schubladen öffnen lassen. Er hat auch die Befugnis, einen etwaigen Widerstand des Schuldners zu brechen, er kann sich dazu auch polizeilicher Hilfe bedienen. Die Vollstreckungshandlungen dürfen in der Regel nur an Wochentagen und zwar auch nur bei Tage vorgenommen werden. In Fällen dringender Gefahr kann das Vollstreckungsgericht die Vornahme von Vollstreckungshandlungen auch am Sonntage und zur Nachtzeit gestatten.

Ueber jede Zwangsvollstreckung hat der Gerichtsvollzieher ein Protokoll aufzunehmen, das der Schuldner zu unterschreiben hat. Die Weigerung des Schuldners, das Protokoll zu unterschreiben, macht die Verhandlung nicht ungültig. Die Tatsache muß nur in dem Protokoll zum Ausdruck kommen. Der Gläubiger (Kläger) ist berechtigt, den Gerichtsvollzieher auf seinem Wege zum Zwecke der Zwangsvollstreckung zu begleiten. Er darf also auch mit dem Gerichtsvollzieher die Wohnung oder den Geschäftsraum des Schuldners betreten.

Der Gerichtsvollzieher ist durch den einmal erteilten Auftrag ermächtigt, Zahlungen oder sonstige Leistungen des Schuldners in Empfang zu nehmen; er kann hierüber rechtswirksam quittieren und wenn der Schuldner seine Verbindlichkeit vollkommen gelöst hat, kann der Gerichtsvollzieher ihm die vollstreckbare Ausfertigung aushändigen. Der Gerichtsvollzieher ist aber nicht berechtigt, ohne besondere Anweisung des Gläubigers mit dem Schuldner einen Vergleich zu schließen, ihm Stundung zu gewähren oder ihm auch nur den geringsten Teil seiner Schuld zu erlassen.

Die notwendigen Kosten der Zwangsvollstreckung fallen dem Schuldner zur Last. Sie werden mit dem Hauptanspruch zusammen beigetrieben.

Von der gewissenhaften und umsichtigen Durchführung der Zwangsvollstreckung hängt für den Kläger oft ebensoviel ab, wie von der Vertretung im Prozeß selbst. Darum ist es notwendig, sich mit den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, die im Einzelnen oben angeführt sind, eingehender zu beschäftigen.

Wir erteilen Auskunft:

Anfrage: Ich hatte zum 1. September meine Stelle gekündigt. Am 17. August hatten wir große Wäsche. Am Sonntag vorher hatte mein Bräutigam, der arbeitslos ist, als er hörte, daß ich am nächsten Tag große Wäsche hätte, mich gebeten, ihm ein paar Stücke mitzuwaschen. Ich hatte etwas Seifenlauge aufgehoben und hatte, als ich mit der übrigen Wäsche fertig war, die paar Sachen von meinem Bräutigam mitgewaschen.

Am Dienstagmorgen hat die Frau die Sachen in meinem Zimmer hängen sehen, hat mächtigen Krach gemacht und mich sofort entlassen. Ich habe, da ich regelmäßig unsere Zeitung lese, gewußt, daß ich die Entlassung nicht annehmen durfte und meine Arbeit bis zum 1. September zur Verfügung stellen muß. Ich sollte aber durchaus sofort gehen. Unterfrieben habe ich nichts. Ich bin nach Friedriehshagen zu Bekannten gegangen, darum kann ich nicht selbst ins Büro kommen, mir Bescheid holen. Beim Arbeitsnachweis habe ich mich auch gleich einschreiben lassen. Ich will natürlich mein Gehalt bis zum 1. September und Logis- und Kostgeld haben. Kann ich das verlangen und würde der Verband meine Klage vertreten?

Antwort: Gleichliegende Fälle sind vom Arbeitsgericht Berlin erst im Mai dieses Jahres dahin entschieden worden, daß die an sich unbefugte Vornahme von Arbeiten für nicht dem Haushalt angehörige Personen zwar vorwerfbar und ein Grund zur ernstlichen Verwarnung der betreffenden Hausangestellten sei, daß sie aber ohne solche Verwarnung nicht ausreichen, um die fristlose Entlassung zu rechtfertigen.

In dem Fall der anfragenden Kollegin haben wir kein Bedenken, den Prozeß durchzuführen, da durch die Tatsache, daß sie selbst die Stellung zum 1. September gekündigt hat, erwiesen ist, daß sie bis dahin zufriedenstellende Leistungen und eine einwandfreie Führung aufzuweisen hatte.

Trotzdem wir das Uebernehmen der Wäsche eines arbeitslosen Angehörigen menschlich begreiflich finden, raten wir den Kolleginnen dringend ab, derartige Arbeiten in Zukunft im Hause der Arbeitgeber vorzunehmen.

Im übrigen freuen wir uns, der anfragenden Kollegin sagen zu können, daß sie sich, nachdem der Streitfall eingetreten war, durchaus richtig verhalten hat. Sehr richtig und notwendig war es, sich sofort beim Arbeitsnachweis zu melden, denn nach § 615 Bürgerliches Gesetzbuch kann der Dienstverpflichtete (Hausangestellte) für die infolge des Annahmeverzuges des Dienstberechtigten (Arbeitgebers) nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, er muß sich allerdings den Wert dessen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Und in dem Nichtmelden beim Arbeitsnachweis kann schon eine böswillige Unterlassung gesehen werden. Richtig war auch, daß die Kollegin ihre Arbeitsleistung bis zum 1. September zur Verfügung gestellt hat.

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Für vorwärtsstrebende Hausgehilfen!

Jugendliche Berufsanwärterinnen haben heute die Möglichkeit, sich auf Grund des Lehrvertrages für die Hauswirtschaft in zweijähriger Lehre alle Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, um später als geschulte Kraft Stellung bei entsprechender Entlohnung zu erlangen. Jugendliche Hausgehilfen, die keine Lehre durchmachen, müssen in Berlin seit Oktober 1930 ebenfalls die Berufsschule besuchen, wo ihnen die Grundbegriffe der Hausarbeit, im Kochen und Backen, der Ernährungslehre, im Flecken, Stopfen usw. übermittelt werden. Den jungen Hausgehilfen ist somit Gelegenheit gegeben, ein gewisses Maß von Kenntnissen neuzeitlicher Haushaltsführung zu erwerben.

Um auch den Hausgehilfen, die längere Jahre im Beruf tätig sind, die Möglichkeit zu bieten, ihre Kenntnisse zu bereichern und damit im Kampf um die Existenz gestärkt zu sein, ist es unserer Organisation gelungen, auch hier einen Weg zur Weiterbildung zu bahnen. Dies geschieht durch Förderkurse, die die Stadt Berlin oder die Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen auf Eingabe unseres Verbandes seit 1926 an den Mädchenberufsschulen eingerichtet hat.

Diese Kurse finden auch im kommenden Winterhalbjahr statt. Bei wöchentlich fünf Stunden dauert der Kursus sechs Monate. An der Teilnahme berechtigt ist jede Hausangestellte, die eine fünfjährige praktische Tätigkeit im Haushalt nachweisen kann. Der Lehrplan umfaßt u. a. Berufskunde, Ernährungslehre, Nadelarbeit sowie einfache hauswirtschaftliche Buchführung. Alle in der Hauswirtschaft vorkommenden Arbeiten werden während des Kursus praktisch ausgeführt. Die bestandene Abschlußprüfung findet unter staatlicher Kontrolle statt und berechtigt zur Führung des Titels „geprüfte Hausgehilfin“.

Damit ist denn auch der geprüften Hausgehilfin der Weg zur Hauswirtschaftsmeisterin oder geprüften Wirtschafterin geebnet. Kolleginnen, die an diesen Kursen teilzunehmen beabsichtigen, müssen dies bis spätestens 15. September unserem Büro, Johannisstraße 14/15, melden. Gleichzeitig bitten wir um Vorlegung der Papiere, aus denen die verlangte fünfjährige Tätigkeit im Haushalt ersichtlich ist.

Frankfurt a. M.

Die Katze aus dem Sack!

Als feinerzeit vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuß die Verhandlungen über die Erneuerung des Hausangestelltenarbeitsvertrages, erklärten die Vertreterinnen des Frankfurter Hausfrauenvereins, daß die Hausfrauen bzw. die Haushaltungsvorstände den Hausangestellten in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen entgegenkommen würden. Dahingehende Erklärungen wurden dann auch in der Presse veröffentlicht. Daß die Hausfrauen in Wirklichkeit anders denken und handeln, zeigt folgender Fall:

In den bürgerlichen „Frankfurter Nachrichten“ polemisiert ein W. H. gegen den Hausfrauenverein und bemerkt, „man solle es doch dem gefunden (?) sozialen Empfinden der Hausfrau überlassen, in einer freien Vereinbarung, welche in keiner Weise durch irgendwelche vorgeschlagenen Richtlinien einseitig beeinflusst ist“, mit der Hausangestellten die Abmachungen zu treffen, die der angespannten Lage der Haushaltskasse entsprechen; auch die Hausangestellten müßten in der heutigen Zeit Opfer bringen. W. H. glaubt, die Hausangestellten würden überspannte Lohnforderungen stellen und dadurch beweisen, daß sie kein Verständnis für die Not (?) der Familie hätten. Jedenfalls sollte der Hausfrauenverein in dieser Richtung erst einmal auf die Hausangestellten seinen Einfluß geltend machen. Das ist nicht nur eine einzelne Meinung, sondern diese Art der Einstellung gegen die Hausangestellten tritt beinahe in jedem Fall zutage, in dem eine Hausangestellte um Arbeit vorpricht! Damit haben wir auch Recht behalten, als wir vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuß erklärten, daß es den Hausfrauen gar nicht einfallen würde, ohne tariflichen Zwang den Bedürfnissen der Hausgehilfen entgegenzukommen.

Für die Hausangestellten ergibt sich daraus, daß sie es jetzt erst recht ablehnen müssen, den Herrschaften für ein Trinkgeld den Dreck zu fegen. Sie müssen auf einer anständigen und angemessenen Entlohnung bestehen. Dazu bedarf es aber auch des Zusammenschlusses in der Reichsfachgruppe Hausangestellte im Gesamtverband.

Wer haftet für den Schaden?

Eine nicht nur interessante Rechtsfrage, sondern zugleich eine äußerst aktuelle Frage. Täglich liest man in der Zeitung von Mansardeneinbrüchen, wobei Hausangestellte ihrer geringen Barschaften und ihrer Kleidungsstücke verlustig gehen. Folgende Klage wurde von uns vertreten:

Bei einer Hausangestellten wurde wiederholt die Mansarde erbrochen und gestohlen. Der Arbeitgeber bekam dies gemeldet, schaffte jedoch keine Sicherung. An anderen Mansarden, in denen gewerbliche Arbeitnehmer wohnten, wurden die Schlösser erneuert

bzw. gesichert. Ein zweiter und dritter Mansardeneinbruch folgte bei der Kollegin. Der Schaden wurde mit 100 Mk. (Anschaffungswert) beziffert. Gleichzeitig hatte diese Kollegin eine Urlaubsforderung. Das Gericht war der Meinung, daß der Arbeitgeber, indem er es unterließ, ein Sicherheitschloß anzubringen, seine Sorgfaltspflicht verletzt habe und daß er daher für den der Klägerin entstandenen Schaden haftbar sei. Der Beklagte solle daher die Ansprüche der Klägerin vergleichsweise befriedigen. Beide Ansprüche, die Urlaubs- als auch die Schadensforderung wurden derart befriedigt, daß der Beklagte an die Kollegin noch 175 Mk zu zahlen hat.

In dieser Sache war die Schuldfrage insofern klar, als trotz der wiederholten Einbrüche der Arbeitgeber keine Sicherung getroffen hat und somit seine Sorgfaltspflicht gröblich verletzt. Ob bei jedem Mansardeneinbruch der Arbeitgeber haftet, hängt natürlich von den Umständen des Einzelfalles ab. — II.

Kiel

Versammlung der Hausangestellten und Reinemachefrauen

Am 19. August fand im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses für die Hausangestellten und Reinemachefrauen eine Versammlung statt. Als Referent war der Kollege Lambrecht vom Verbandsvorstand in Berlin erschienen.

Kollege Lambrecht zeigte in seinen Ausführungen, wie tatsächlich die wirtschaftliche, soziale und gesetzliche Lage der Hausangestellten beschaffen ist. Zwar habe sich das Los seit Beseitigung der Gefindeordnung im Jahre 1918 gebessert, aber immer noch fehle eine gesetzliche Regelung dieser überaus wichtigen Frage. Einer kompakten Masse von drei Viertel Millionen organisierter Hausfrauen stehe eine lächerlich geringe Zahl organisierter Hausangestellter gegenüber, so daß bei allen Verhandlungen die Hausangestellten den Kürzeren ziehen müßten. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung konnte er erschütternde Ergebnisse von der Rechtslosigkeit dieser Arbeitnehmerkategorie in jeder Hinsicht mitteilen. Wenn in einer mittleren Provinzstadt des Ostens der durchschnittliche Arbeitsverdienst bei einer durchgängigen Arbeitszeit von täglich 14 Stunden nur 25 Mk. betrage, so sei das bezeichnend für die Lage im ganzen Reich. Mehr als 50 000 Prozesse seien von Hausangestellten seit Bestehen der Arbeitsgerichte ausgetragen worden, zum Kennzeichen für die vollkommene Rechtslosigkeit der Hausangestellten.

Die Deröffentlichungen der bürgerlichen Presse in den letzten Monaten deuten darauf hin, daß man noch lange nicht halt machen wolle bei den bisher bezahlten Hungerlöhnen. Die Hausfrauenverbände, und nicht zuletzt die Organisation der Kieler Hausfrauen verkünden immer wieder ihren Willen, den Lohnabbau durchzuführen. Durch Abwälzung der Pflichtteile aus der Sozialversicherung auf ihre Arbeitnehmer wollen sie unter dem Deckmantel sozialer Gesinnung und patriotischer Gefühle nur eine lohnende Ausnutzung ihrer Angestellten erreichen. Wenn auch Kieler bürgerliche Blätter sich in die Front dieser Bewegung stellen, so beweise das mehr als alles andere die Unerbitterlichkeit des kommenden Kampfes. Der Redner verstand es an Hand weiterer Beispiele von erschütternder Tragik aufzuzeigen, in welchem Zustand sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit sich die jungen Mädchen befinden, und in welcher zynischer Weise man diese Not von Seiten der Hausherren auszunutzen versteht. Man will in diesen Kreisen die frühere Abhängigkeit wieder herstellen, man will zu den Zeiten der Gefindeordnung zurückkehren.

Nur eins könne helfen, um diesen unwürdigen Zustand, dem annähernd 1 500 000 junge Mädchen unterworfen sind, abzuhelfen: eine machtvolle und geschlossene Organisation, die die berechtigten Forderungen durchzusetzen versteht. Das Interesse müsse geweckt werden und auf dem Gebiet der Agitation müßten alle zusammenarbeiten, Arbeiterkern und bereits organisierte Angestellte seien berufen, unter den Mädchen und unter ihren Kolleginnen aufklärend zu wirken. So erst werde man in der Lage sein, die berechtigten Forderungen nach einem Reichstaxisvertrag als Erlaß des noch ausstehenden Hausgehilfengesetzes durchzubrühen.

Seinem nachdrücklichen Appell schlossen sich in der Diskussion alle Redner an. Es wurde betont, daß man in Kiel ein Hausgehilfenheim zu gründen beabsichtige, damit die Hausangestellten in der Freizeit für sich arbeiten und im Meinungsaustausch sich für ihren Kampf schulen könnten. Möglich sei aber dieser Kampf für bessere Existenzbedingungen nur, wenn die bereits organisierten Hausangestellten sich mit aller Kraft hierfür einsetzen. Das Ziel, das man zu erreichen gedenke, sei ausreichender Lohn, geregelte Arbeitszeit, ausreichende Freizeit und die Einführung von Schutzbestimmungen, wie sie bereits in allen anderen Gewerben für die weiblichen Angestellten Wirklichkeit geworden sind.

Gerade die Kreise der Hausangestellten sind es, die unter dem verstärkten Druck ihrer Arbeitgeber mehr als je sich zu einer machtvollen Organisation zusammenschließen müßten, um der Willkürherrschaft ihrer Dienstgeber entgegenzutreten zu können.

Die Versammlung war sich in all ihren Teilen einig, für diese Ziele trotz aller Widerstände zu kämpfen. Nach der Uebermittlung geschäftlicher Mitteilungen schloß der offizielle Teil, dem sich noch ein gemütliches Beisammensein angeschlossen.